

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
 4. **Zweckverbände**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Herr Liebenehm**
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 li-bo

25. 11. 2019

Onlinezugangsgesetz (OZG) und Portalverbund

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die bisherige Berichterstattung, zuletzt mit E-Mail Rundschreiben vom 28. 8. 2019.

Der Deutsche Städtetag (DST) hat mit Schreiben vom 20. 11. 2019 über die aktuellen Entwicklungen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, des Portalverbundes und des Digitalisierungsprogramms auf der Basis der Sitzung des IT-Planungsrates am 23. 10. 2019 berichtet. Die Entscheidungsniederschrift über die Sitzung ist beigelegt (**Anlage 1**).

Ergänzend teilt der DST Folgendes mit:

„Aus kommunaler Sicht besonders hervorzuheben sind u. a. folgende Punkte:

OZG-Umsetzung (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen) (TOP 3)

Der IT-Planungsrat hat den Sachstandsbericht des Koordinierungsprojektes „Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates“ und das fortgeschriebene Programmmanagement-Dokument (**Anlage 2 und 3**) zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat er das Eckpunkt Papier „Koordinierungsaufgaben der FITKO für die Umsetzungsphase von Verwaltungsvorfahren aus der OZG-Umsetzung“ (**Anlage 4**) zur Kenntnis genommen und der dort vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zugestimmt. Die FITKO ist nun gebeten, nötige Rahmendokumente (beispielsweise Föderale IT-Architektur, Projektgrundsätze) fortzuentwickeln und mit Bund und Ländern abzustimmen. Hierbei müssen die Kommunen eng ein-

bezogen werden. Ebenso nimmt der IT-Planungsrat das vorgeschlagene Vorgehen zum Erreichen einer einheitlichen Regelung zu Nachnutzung zur Kenntnis (**Anlage 5**). Ein Lösungskonzept soll auf dieser Grundlage ausgearbeitet werden.

Portalverbund (TOP 4)

Der IT-Planungsrat hat den Zwischenbericht der Koordinierungsgruppe Portalverbund zur Kenntnis genommen (**Anlage 6**). Der Bund und die Länder Bayern, Berlin, Hamburg und Hessen haben einen Piloten mit den Komponenten Ereignissteuerung, Datensynchronisation, Dienstverzeichnis, Sammlerdienst, Bereitstelldienst und Suchdienst erfolgreich entwickelt. Damit wurden die architektonischen Grundprinzipien vom Herbst 2017 eingehalten. Der Pilot hat damit gezeigt, dass die dezentrale Architektur des Online-Gateways auf Basis der architektonischen Grundprinzipien vom Herbst 2017 geeignet ist, die gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Auf dieser Basis sind die begonnenen Arbeiten fortzuführen, die Voraussetzungen für den Regelbetrieb und die Anbindung der Nichtpilotländer zu schaffen. Die FITKO wird gebeten, mit den vorbereitenden Maßnahmen für den Betrieb des Online-Gateway Portalverbund zu beginnen. Alle Länder werden gebeten, eine zügige Anbindung an den Online-Gateway Portalverbund sicherzustellen.

Der IT-Planungsrat hat den Federführer Bund gebeten, in Zusammenarbeit mit den Pilotteilnehmern und in Abstimmung mit der KG Portalverbund die im Zwischenbericht beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und das Online-Gateway bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Länder werden gebeten, eine zügige Anbindung an das Online-Gateway sicherzustellen.

eID-Strategie (TOP 5)

Der IT-Planungsrat hat den Zwischenbericht der Projektgruppe eID-Strategie (PG eID-Strategie) zur Umsetzung interoperabler Servicekonten zur Kenntnis genommen (**Anlage 7**) und die PG eID-Strategie gebeten, ihre Arbeiten zur Umsetzung der interoperablen Servicekonten bis zum 31. Dezember 2022 fortzusetzen. Ab 2022 soll das Projekt „Interoperable Servicekonten“ zur Anwendung des IT-Planungsrats erklärt werden. Für eine flächendeckende Interoperabilität der Servicekonten in Bund und Ländern hat der IT-Planungsrat eine Rolloutplanung bis zu seiner 31. Sitzung erbeten.

Derzeit begleitet die PG eID-Strategie unter Einbezug der Kommunen die technische Entwicklung und Umsetzung der interoperablen Servicekonten. Hierfür wurde ein Prototyp entwickelt, der nun in den Pilotbetrieb überführt wird. Aktuell befinden sich folgende Themenbereiche in Bearbeitung, die eine Verlängerung des Steuerungsprojekts erfordern: Entwicklung einer Pilot-Infrastruktur für interoperable Servicekonten durch Bayern, Herstellung der Interoperabilität von Postfächern, Einsatz der ELSTER-Zertifikate in Nutzerkonten außerhalb der Steuerverwaltung inkl. der hierfür notwendigen Rechtsänderungen sowie Austausch zu Praxiserfahrungen bei der Umsetzung der eIDAS-Verordnung.

Unternehmenskonto/en (TOP 7)

Der IT-Planungsrat hat den Bericht des Koordinierungsprojektes Unternehmenskonto/-en zur Kenntnis genommen (**Anlage 8**). Zudem hat er die Einrichtung eines einheitlichen Anforderungsmanagements beschlossen und das Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto/-

en beauftragt, bis zur Sitzung der AL-Runde „Sicherstellung der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung“ am 4. Dezember 2019 eine Evaluierung der bisherigen Lösung hinsichtlich Konvergenz vorzunehmen, unter Einbindung des Bundesministeriums der Finanzen eine Machbarkeitsstudie für ein sog. ELSTER Unternehmenskonto durchzuführen sowie dem IT-Planungsrat bis zum 31. Januar 2020, spätestens aber bis zu seiner 31. Sitzung einen Vorschlag für eine Grundsatzentscheidung und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Diesem Beschluss gingen mehrere Workshops voraus, wo von Unternehmensvertretern bekräftigt wurde, dass alle Verwaltungsleistungen mit einem einzigen Unternehmenskonto nutzbar sein müssten. Außerdem solle die Berechtigungs- und Rollenverwaltung in der Verantwortung und Hoheit der Unternehmen liegen. Mit Blick auf die Möglichkeit, verschiedene Lösungen interoperabel zu gestalten, wurde von den Workshopteilnehmer/innen Skepsis geäußert, ob dies bewältigt werden könne. Mit Verweis auf Initiativen wie Verimi unterstrichen diese, dass im Rahmen der Digitalisierung neue Wege der Kooperation und Zusammenarbeit gegangen werden müssten.

Präsident/-in Föderale IT-Kooperation (FITKO) (TOP 12)

Der IT-Planungsrat hat Frau Dr. Annette Schmidt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zur Präsidentin der FITKO für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Kommunalgremium FITKO (TOP 13)

Der IT-Planungsrat hat der Gründung des Kommunalgremiums zugestimmt und die FITKO gebeten, zur 33. Sitzung über die Ausgestaltung des Kommunalgremiums zu berichten.

Bildungs- und Weiterbildungsplattform E-Government (TOP 30)

Der IT-Planungsrat hat das vorgelegte Konzept zur Kenntnis genommen (**Anlage 9**) und das Land Hessen mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt. Die Mittel hierfür werden aus dem Digitalisierungsbudget bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ist es unrealistisch und ineffizient, dass einzelne Verwaltungseinheiten individuell die dringend erforderlichen Weiterbildungsangebote erarbeiten. Ziel des Pilotprojektes ist es, sehr schnell für wichtige und verwaltungsübergreifende Themenfelder digitale Lehrmodule bereitzustellen, um der dringenden Weiterbildungsnachfrage gerecht zu werden (u. a. OZG, FIM, Verwaltungsportal, Open Government, IT-Security, KI und E-Government). Es besteht ein großes Interesse an einer Aufarbeitung der Qualifikationsentwicklung und der Entwicklung von Qualifizierungsstrategien im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Einsatz von KI. Der Vorsitzende des IT-Planungsrates, Staatsrat Henning Lühr, hatte in diesem Zuge einen entsprechenden Projektauftrag ausgearbeitet. Interessierte Kommunen waren zur Mitarbeit eingeladen. Die Federführung des Projektes hat das Land Bremen in Kooperation mit dem Bund unter Beteiligung von Berlin sowie weiterer interessierter Länder inne. Die kommunalen Spitzenverbände, die KGSt und interessierte Städte, Landkreise und Gemeinden sind beteiligt. Das Projekt ist auf 2,5 Jahre ausgelegt, beginnend am 1. November 2019. Es wird als Maßnahme des IT-Planungsrates aufgesetzt. Dazu wird eine Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget der Jahre 2020, 2021 und 2022 mit insgesamt ca. 2 Mio. € angestrebt.

Klima- und Ressourcenschutz durch Green-IT (TOP 31)

Der IT-Planungsrat hat den Beschluss der Umweltministerkonferenz (UMK) zum Thema „Klima- und Ressourcenschutz durch Green-IT effektiv voranbringen“ zur Kenntnis genommen. Er hat festgehalten, dass der Einsatz von Green-IT intensiv vorangetrieben werden muss und eine vorerst bis zum 31. Dezember 2020 befristete Kooperationsgruppe „Green-IT“ eingerichtet.

Die aktuellen Rückmeldungen der Länder zu Aktivitäten im Bereich Green-IT sind beigelegt (**Anlage 10**). Sie zeigen, dass in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung im Bereich Green-IT stattgefunden hat. Der Austausch zu Best-Practice-Beispielen soll fortgeführt und aktualisiert werden. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich an der Abfrage beteiligt und die Ergebnisse aus dem kommunalen Raum ebenfalls dem IT-Planungsrat übermittelt...

Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen